



## Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 01.06.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Freizeithaus Neubeckum, Gottfried-Polysius-Straße 6, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 02.02.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land
- 5 Evaluierung und Weiterentwicklung des Jugendpolitikprojektes
- 6 Einrichtung eines weiteren Familienzentrums
- 7 Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung
- 8 Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung – Anfrage der SPD Fraktion vom 02.11.2022
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 02.02.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Jugendschöffenwahl 2023 – Vorschlagsliste für die Strafkammern des Landgerichts Münster und die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Münster für die Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 16.05.2023

gezeichnet  
Felix Brinkmann  
Vorsitz



**Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell weder offene Anträge oder Anfragen der Fraktionen, noch offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

**Anlage(n):**

ohne

## Evaluierung und Weiterentwicklung des Jugendpolitikprojektes

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Junge Menschen an politische Entscheidungsprozesse heranzuführen, sie dafür zu interessieren und zu aktiver Teilnahme am politischen Leben in der Gesellschaft zu motivieren, sind die Kernanliegen des 2015 gestarteten Projektes „Kommunalpolitik erleben“ in der Stadt Beckum.

Vorausgegangen war eine Grundsatzentscheidung des Haupt- und Personalausschusses vom 05.12.2013, die besagt, dass die Entwicklung eines Projektes zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in kommunalpolitische Beratungen und Entscheidungen weiterverfolgt wird. Die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes sollte zu Beginn der Wahlperiode des im Mai 2014 neu gewählten Rates der Stadt Beckum getroffen werden. Zielsetzung war, das Projekt erstmals im Jahr 2015 durchzuführen. Vorbild ist das Projekt „Beweg was! Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik“ der Stadt Oelde (siehe Vorlage 2013/0200 – Projekt zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in kommunalpolitische Beratungen und Entscheidungen, Antrag der FWG-Fraktion vom 23.11.2013 zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.12.2013 und Niederschrift zur Sitzung)

Am 03.02.2015 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss die erstmalige Durchführung des Projektes im Herbst 2015. Die Federführung übernahm der Fachdienst Presse und Kultur (siehe Vorlage 2015/0003 – Projekt zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in kommunalpolitische Beratungen und Entscheidungen, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2015 und Niederschrift zur Sitzung).

In der Folge wurde das Projekt mehrfach durchgeführt. Die Zuständigkeit wechselte vom damaligen Fachdienst Presse und Kultur über das damalige Ratsbüro im Jahr 2020 zum Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Wegen der Corona-Pandemie wurde das Projekt in den Jahren 2020 bis 2022 nicht durchgeführt.

Nach anfänglich guter Resonanz ließ die Teilnahmebereitschaft der jungen Menschen nach. Auch auf Seiten der Politik gab es teilweise Unzufriedenheiten.

Bevor das Projekt 2023 neu an den Start geht, hält es die Verwaltung für notwendig zu klären, welche Ziele das Projekt verfolgen soll und wie sich die Fraktionen einbringen können und möchten. Dazu hat die Verwaltung die von den Fraktionen benannten Personen zu einem Auftaktworkshop am 04.05.2023 in das Stadtteilzentrum Altes E-Werk mit nachfolgendem Programm eingeladen.

- 17:00 Uhr Begrüßung und Rückblick  
*Wie ist das Projekt in der Vergangenheit gelaufen?*
- 17:20 Uhr Gemeinsame Klärung des Anliegens  
*Was wollen und können wir mit dem Projekt erreichen?*
- 18:20 Uhr Erste Ideensammlung  
*Wie kann das formulierte Ziel erreicht werden?*
- 18:40 Uhr Verständigung über die nächsten Schritte
- 19:00 Uhr Ende der Veranstaltung

An dem Workshop nahmen teil aus der Politik:

- Kathrin Averdung (CDU-Fraktion)
- Felix Brinkmann (SPD-Fraktion)
- Alexandra Poppenborg (SPD-Fraktion)
- Tobias Paschedag (FWG-Fraktion)
- Timo Przybylak (FDP-Fraktion)
- Markus Schiewe (FWG-Fraktion)
- Isabel Schröder (CDU-Fraktion)
- Patrick Schwerte (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

aus der Verwaltung:

- Hanna Giesen
- Sandra Kowalczyk
- Bernd Matuszek

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Auftaktworkshops dargestellt.

### **Wie ist das Projekt in der Vergangenheit gelaufen?**

Die anwesenden Fraktionsmitglieder berichteten, dass der Zeitraum für die Durchführung des Projekts in der Vergangenheit ungünstig gewählt worden sei (parallel zur Haushaltsberatung, in Klausurenphasen der Schülerinnen und Schüler). Die Jugendlichen hätten an Fraktions- und Ausschusssitzungen teilgenommen. Teilweise sei die Fülle der behandelten Themen für die Jugendlichen abschreckend gewesen. Einige seien nach einer Stunde gegangen. Auch sei der Zeitpunkt der Sitzungen am Abend ungünstig, weil einige Jugendliche nicht allein im Dunkeln hätten nach Hause fahren dürfen. Es seien nicht alle Beckumer Schulen angesprochen worden und die Ansprache erfolgte in schriftlicher Form und nicht persönlich. Insgesamt wurde besonders die Themenfülle und die geringe Orientierung an den Interessen der jungen Menschen kritisch gesehen.

Positive Erfahrungen wurden in einer Fraktion mit einer offenen Sitzung – ohne feste Tagesordnung – gemacht, in der den Jugendlichen allgemein die Fraktionsarbeit erläutert wurde. Positiv hervorgehoben wurde auch der direkte Kontakt, der sich im Laufe des Projekts zwischen Fraktionsmitgliedern und Jugendlichen etabliert hat und die gemeinsame Fahrt in den Landtag nach Düsseldorf.

## Was wollen und können wir mit dem Projekt erreichen?

Im Auftaktworkshop haben die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen zusammengetragen, was aus der Perspektive der unterschiedlichen Projektbeteiligten (Jugendliche, Lehrkräfte, Politik, Verwaltung) zu einem erfolgreichen Projektverlauf führt. In der Zusammenschau der Perspektiven wurde folgendes Projektziel formuliert:

*„Mit einem zukünftigen Jugendpolitikprojekt wollen wir junge Leute für Kommunalpolitik begeistern – durch gute Vorbereitung, gute Begleitung und durch die Wahl eines motivierenden Themas.“*

## Wie kann das formulierte Ziel erreicht werden?

In der Diskussion wurde deutlich, dass das formulierte Ziel nicht durch eine Wiederauflage des bisherigen Projekts erreicht werden kann. Vielmehr wurden 2 konkrete Ideen für das weitere Vorgehen entwickelt.

## Verständigung über die nächsten Schritte

Zum einen soll zu einem gemeinsamen Workshop mit Jugendlichen, Lehrkräften und Politikerinnen und Politikern im Herbst 2023 eingeladen werden, in dem Themenwünsche und Interessengebiete für ein Projekt im kommenden Jahr abgefragt und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung geklärt werden. Mit der Vorbereitung des Workshops wurde der Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung beauftragt. Die Fraktionsmitglieder erklärten ihre Bereitschaft, am Workshop aktiv mitzuwirken.

Zum anderen soll eine Idee wieder aufgegriffen werden, die es in Beckum schon einmal gab, nämlich das Angebot eines Cafés, bei dem Jugendliche ungezwungen und einfach mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ins Gespräch kommen können. Beginnend im Herbst 2023 soll das Angebot zunächst 1-mal pro Quartal im Wechsel in Beckum und in Neubeckum angeboten werden.

Nach dem gemeinsamen Workshop und den ersten „Jugend-Politik-Cafés“ soll dann in einem weiteren Workshop mit den Fraktionsvertretungen resümiert werden, wie ein zukünftiges Jugendpolitikprojekt ausgestaltet werden kann. Tenor war, dass neu gedacht werden soll und dass dazu die Perspektiven der jungen Menschen unverzichtbar sind, die ja letztlich erreicht und begeistert werden sollen.

## Anlage(n):

ohne



## Einrichtung eines weiteren Familienzentrums

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Kindertageseinrichtungen des Arbeiterwohlfahrt Unterbezirkes Ruhr-Lippe-Ems, Zur Goldbreite und Südring, werden ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 als neues Verbundfamilienzentrum gefördert.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen St. Sebastian und St. Martin werden ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 als neues Verbundfamilienzentrum gefördert.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Aufwendungen für die Förderung als Familienzentrum werden unter dem Produktkonto 060701.531808/731808 – Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen – veranschlagt. Durch die obige Festlegung müssen im Haushaltsjahr 2023 Fördermittel von rund 11.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2024 von rund 21.200 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Dies stellt keine Belastung des Haushaltes dar, da diesen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in gleicher Höhe Mehrerträge/Mehreinzahlungen in dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – gegenüberstehen werden.

#### Erläuterungen:

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung und Qualifizierung bieten,

- die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem Zeitpunkt des Schuleintritts mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben oder im Laufe des 1. Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozial räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

In den Familienzentren soll sich die Vielfalt der Trägerlandschaft widerspiegeln.

In der Stadt Beckum werden derzeit insgesamt 8 Familienzentren gefördert. Im Stadtteil Beckum sind dies die 4 Verbund-Familienzentren:

- Netzwerk 1:  
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Zur Goldbrede, St. Martin, St. Sebastian
- Netzwerk 2  
Katharina von Bora, St. Stephanus, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:  
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:  
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus

Im Stadtteil Neubeckum sind dies 3 Familienzentren darunter die Verbünde:

- St. Franziskus:  
Don Bosco, St. Josef, Hellbach
- Arche Noah/Die Grashüpfer

und das Familienzentrum DRK-KITA Schatzinsel.

Im Stadtteil Roland ist die Kindertageseinrichtung St. Michael als Familienzentrum zertifiziert.

Mit einer unveränderten Beschlussfassung ergäbe sich im Stadtteil Beckum folgende neue Struktur:

- Netzwerk 1:  
St. Martin, St. Sebastian
- Netzwerk 2  
Katharina von Bora, St. Stephanus, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:  
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:  
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus
- AWO-Verbundfamilienzentrum (NEU): Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Zur Goldbrede, Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Südring

Seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung verstärkt auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko. Die Verteilung der Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke wird nach einem Sozialindex mit den Messgrößen „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ vorgenommen. Beide Indikatoren beruhen nach Aussage der Landesregierung auf amtlichen Daten, sind empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und sollen dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Familien besteht.

Nach einigen Jahren ohne neue Familienzentren erhält die Stadt Beckum gemäß des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023 zur Förderung der neuen Familienzentren aus dem Förderkontingent von 150 neuen Familienzentren nach dem Sozialindex im Kindergartenjahr 2023/2024 1 neues Familienzentrum. Antragsfrist für das neue Familienzentren ist der 15.06.2023.

Der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems hat bereits in mehreren Trägergesprächen zur Bedarfsplanung sein Interesse deutlich gemacht, die bisher keinem Familienzentrum angehörende Kindertageseinrichtung Südring in einen trägerinternen Verbund einzugliedern.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nach Bekanntwerden der neuen Fördermöglichkeit mit den Trägerinnen und Trägern des Familienzentrum-Netzwerk 1 Gespräche mit dem Ergebnis geführt, dass alle Beteiligten die im Entscheidungsvorschlag genannte Lösung unterstützen.

Zur Antragstellung ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zwingend erforderlich. Die Förderung der Familienzentren erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. Die Landesförderung beträgt ab August 2023 21.076,55 Euro pro Betreuungsjahr und Familienzentrum. Sie wird jährlich mit dem Fortschreibungssatz nach § 37 KiBiz dynamisiert. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfallen davon rund 11.000,00 Euro.

**Anlage(n):**

ohne



## Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

An den Grundschulen der Stadt Beckum gibt es neben dem Angebot der Offenen Ganztagschule weitere außerschulische Betreuungsangebote, nämlich die Über-Mittag-Betreuung sowie Frühstücksangebote. Die Trägerin beziehungsweise der Träger dieser Betreuungsangebote – die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH für die Martinschule, den Grundschulverbund Sonnenschule, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule sowie der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. für die Grundschule Mitte – halten damit ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot vor. Es richtet sich vor allem an diejenigen, die das umfangreiche Angebot der Offenen Ganztagschule nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Finanzierung dieser Betreuungsangebote erhält die Stadt Beckum vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß Abschnitt 5.4.6 des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 eine Betreuungspauschale in Höhe von 7.500 Euro je Schulstandort. Diese Betreuungspauschale wird an die Trägerinnen und Träger der Angebote weitergeleitet.

Darüber hinaus erheben die Trägerinnen und Träger einen Elternbeitrag, der gemäß § 1 Absatz 4 in Verbindung mit § 10 Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) von den Trägerinnen und Trägern eingezogen werden.

Die Höhe der Elternbeiträge ist durch Satzung festzusetzen. Die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge kann gemäß Abschnitt 8.2 des Grundlagenerlasses über „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 auf Dritte übertragen werden.

Für die Über-Mittag-Betreuung beträgt der Elternbeitrag aktuell 25 Euro monatlich pro Kind in allen Grundschulen. Für die Teilnahme am Frühstücksangebot ist bislang kein Elternbeitrag festgesetzt.

Stadtweit nehmen an den Grundschulen rund 250 Schülerinnen und Schüler die Über-Mittag-Betreuung in Anspruch. An dem Frühstücksangebot nehmen insgesamt etwa 90 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH und der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. haben mit Schreiben vom 25.04.2023 mitgeteilt, dass aufgrund gestiegener Lohn- und Personalkosten sowie gestiegener Sach- und Lebensmittelkosten eine Anhebung der Elternbeiträge für die Über-Mittag-Betreuung sowie die Einführung eines Elternbeitrages für die Frühstücksangebote inklusive Frühstück erforderlich ist. Mit den aktuellen Beiträgen können die Betreuungsangebote nicht kostendeckend betrieben werden.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll der Elternbeitrag für die Über-Mittag-Betreuung auf monatlich 35 Euro pro Kind erhöht werden. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist eine weitere Erhöhung auf 45 Euro monatlich pro Kind vorgesehen.

Für das Frühstücksangebot soll künftig ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben werden. Dieser soll ab dem Schuljahr 2023/2024 monatlich 15 Euro pro Kind und ab dem Schuljahr 2025/2026 monatlich 20 Euro pro Kind betragen.

Frau Kienzle vom Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH sowie Herr Weißenborn vom Deutschen Rote Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. werden an der Sitzung teilnehmen und stehen für etwaige Fragen zur Verfügung.

#### **Anlage(n):**

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung)

## Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung)

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) der §§ 50 und 51 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

**Andere Betreuungsangebote an Schulen nach § 10**  
– Höhe der monatlichen Elternbeiträge

Schule	Betreuungsangebot	Beitrag in Euro ab 01.08.2023	Beitrag in Euro ab 01.08.2025
Städtische Grundschule Mitte	Über-Mittag-Betreuung/Kind	35,00	45,00
	Frühstücksangebot/Kind	15,00	20,00
Martinschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	35,00	45,00
	Frühstücksangebot/Kind	15,00	20,00
Grundschulverbund Sonnenschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	35,00	45,00
	Frühstücksangebot/Kind	15,00	20,00
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	35,00	45,00
	Frühstücksangebot	15,00	20,00
Roncallischule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	35,00	45,00
	Frühstücksangebot/Kind	15,00	20,00
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	Nachmittagsbetreuung		
	1 Tag/Woche		10,00
	2 Tage/Woche		20,00
	3 Tage/Woche		30,00
	4 Tage/Woche		40,00

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

## Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung – Anfrage der SPD Fraktion vom 02.11.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 17.05.2022 beschloss der Rat der Stadt Beckum mit Wirkung zum 01.08.2022 eine grundlegende Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) (siehe Vorlage 2022/0012 und Niederschrift zur Sitzung). Ziel der Satzungsänderung war eine sozial gerechte und familienfreundliche Ausgestaltung der Elternbeiträge.

Mit Datum vom 02.11.2022 stellt die SPD-Fraktion in ihrer Anfrage zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr insbesondere folgende Einzelfragen:

- Wie viele Betreuungsplätze sind in den genannten Teilbereichen vergeben? Wie hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit dem Jahr 2019/2020 entwickelt?
- Für wie viele Betreuungsplätze werden Elternbeiträge in den neu geschaffenen „höheren“ Beitragsklassen gezahlt?
- Wie hoch ist das Beitragsvolumen im Haushalt der Stadt Beckum für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufgeschlüsselt in die Bereiche: Kindertagespflege, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen?
- Konnte das, in den Klausurtagungen gesetzte Ziel von 908.000 Euro erreicht oder sogar übertroffen werden?

Diese Fragen ließen sich mit der bisher eingesetzten Fachanwendung – OK.JUG – so differenziert nicht beantworten. Auch Auswertungen aus der Fachanwendung des Fachdienstes Stadtkasse waren diesbezüglich nicht hinreichend genau.

Der Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung führt derzeit die Fachanwendung KITA 10 neu ein. Mit dieser Fachanwendung sind nun die angefragten Auswertungen möglich.

## Wie viele Betreuungsplätze sind in den genannten Teilbereichen vergeben? Wie hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit dem Jahr 2019/2020 entwickelt?

Die Zahl der belegten Plätze ist variabel. Sie lässt sich verlässlich nur zu einem Stichtag vergleichen. Geeignet erscheint der Stichtag 01.03. eines jeden Jahres. Er liegt in der Mitte des KITA-Jahres und entspricht dem Stichtag für die Landes-Statistik.

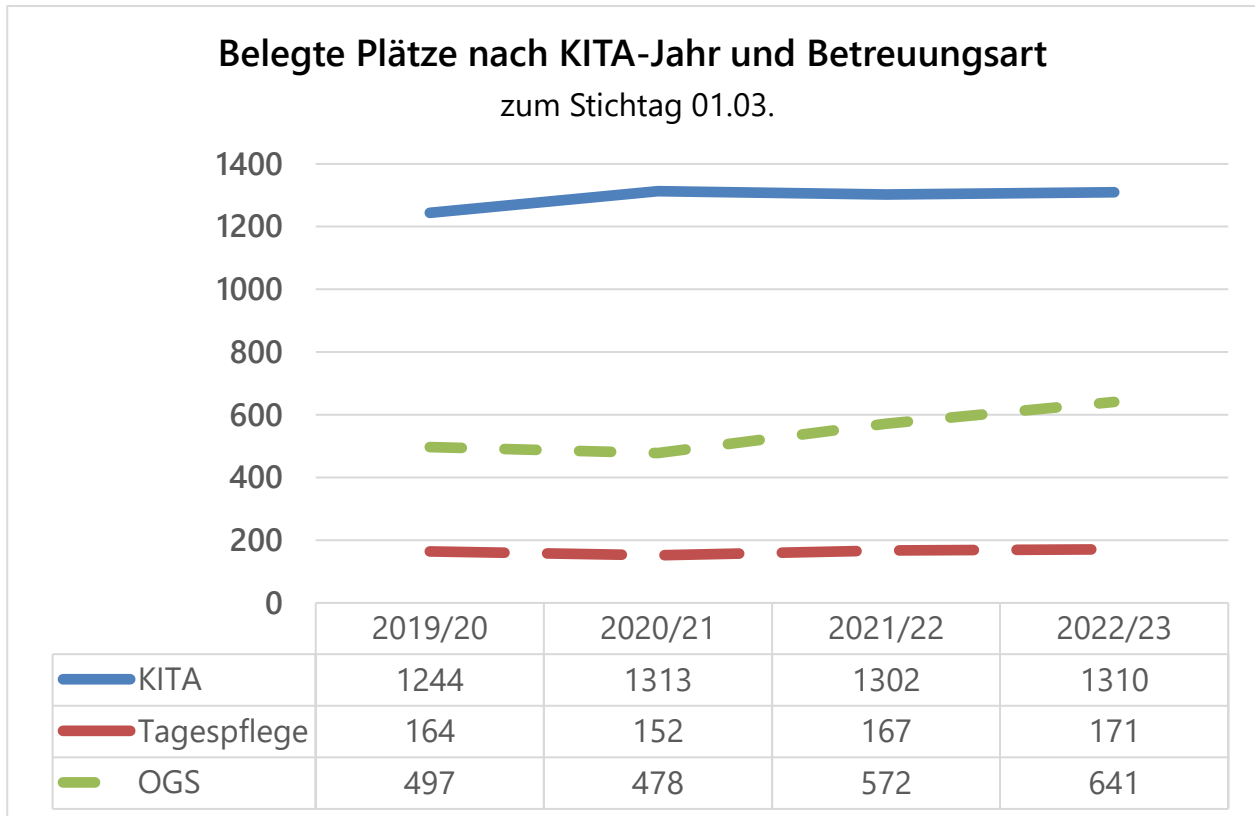


Abbildung 1: Belegte Plätze nach Kita-Jahr und Betreuungsart zum Stichtag 01.03

In den Jahren 2019/2020 bis 2022/2023 haben sich die Fallzahlen der Kindertagesbetreuung verändert. Während die Belegung der Kindertagespflege auf einem Niveau stagniert, sind die Fallzahlen in der OGS deutlich um etwa 150 Fälle angestiegen. Bei den Kindertageseinrichtungen ist 2020/2021 die Kindertageseinrichtung DRK Kita Schatzinsel hinzugekommen. Seitdem bleibt die Inanspruchnahme von Kitaplätzen auf unverändertem Niveau.

## Für wie viele Betreuungsplätze werden Elternbeiträge in den neu geschaffenen „höheren“ Beitragsklassen gezahlt?

Verlässlich lässt sich diese Zahl erst nach abschließender Überprüfung der relevanten Jahreseinkommen ermitteln. Zurzeit sind in der höchsten Einkommensklasse noch Beitragsgemeinschaften enthalten, die keine Angaben zum Einkommen gemacht haben. Diese Zahl wird sich im Laufe der Zeit erfahrungsgemäß verringern. Wie sich diese Beitragsgemeinschaften auf die niedrigeren Einkommensgruppen verteilen werden, ist nicht vorhersehbar.

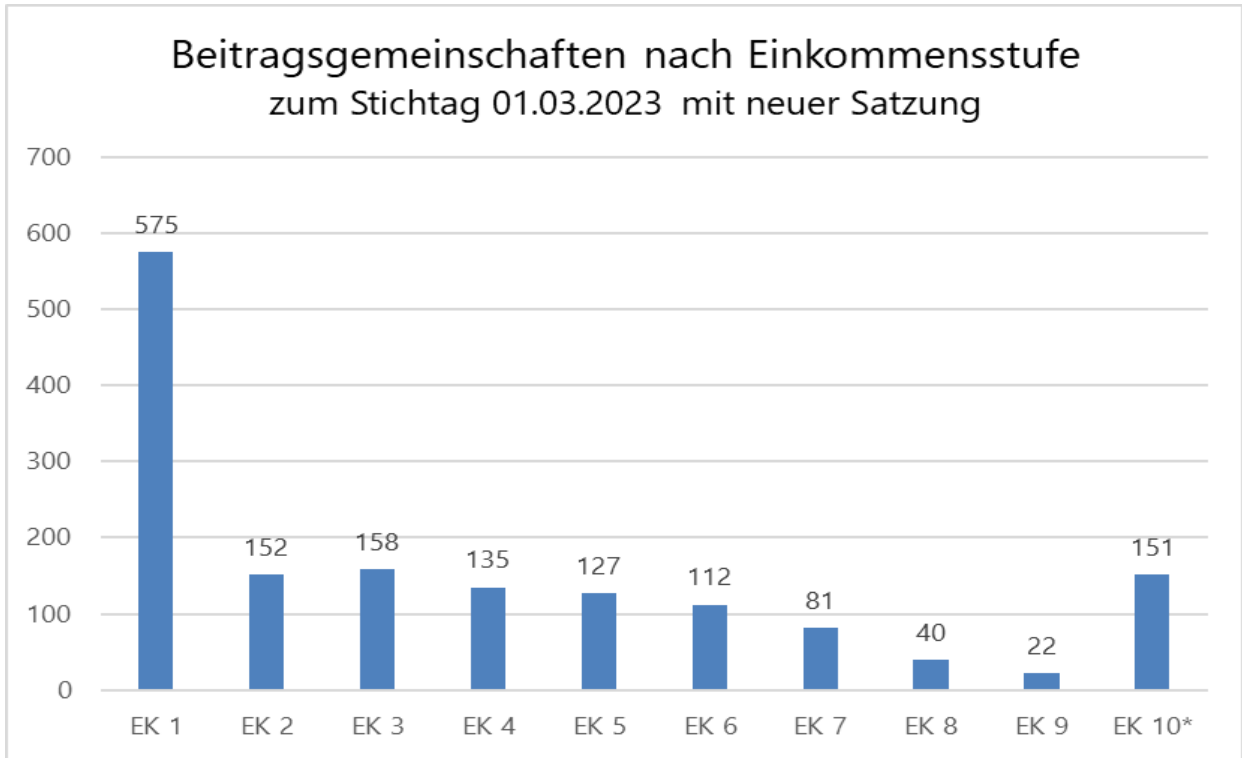


Abbildung 2: Beitragsgemeinschaften nach Einkommensstufe zum Stichtag 01.03.2023 mit neuer Satzung

\*davon 26 Beitragsgemeinschaften ohne Einkommensunterlagen

### Wie hoch ist das Beitragsvolumen im Haushalt der Stadt Beckum für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufgeschlüsselt in die Bereiche: Kindertagespflege, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen?

Der Modellvergleich der alten mit der neuen Satzung ergab ein um rund 10 Prozent verringertes Elternbeitragsvolumen. Dies ist im Planansatz für den Haushalt 2023 berücksichtigt. Das tatsächliche Elternbeitragsvolumen lässt sich valide erst im Nachgang zum abgelaufenen KITA-Jahr beziffern.

Grundsätzlich wird das Einkommen des Kalender-Vorjahres für die vorläufige Festsetzung zu Grunde gelegt. Nach Abschluss des KITA-Jahres werden alle Einkommen im darauffolgenden Kalenderjahr überprüft. Grundlage dafür ist der jeweilige Steuerbescheid.

Das Elternbeitragsvolumen verändert sich fortlaufend durch eine veränderte Inanspruchnahme der Betreuungsangebote und durch mitgeteilte Einkommensänderungen. Eine Prognose über das Beitragsvolumen kann daher lediglich an einem Stichtag mit dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachstand erfolgen. Um eine Vergleichbarkeit mit den Fallzahlen herstellen zu können, wird als Stichtag der 01.03.2023 angenommen.

### Elternbeitragsvolumen für das Kindergartenjahr 2022/2023:

#### Betreuungsform

Kindertagespflege: .....	264.774,00 Euro
KITA: .....	1.001.247,00 Euro
OGS:.....	385.702,00 Euro
<b>Gesamt.....</b>	<b>1.651.723,00 Euro</b>

## Konnte das, in den Klausurtagungen gesetzte Ziel von 908.000 Euro erreicht oder sogar übertroffen werden?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Bei dem berechneten Betrag handelt es sich um das Ergebnis einer **Modellrechnung**, die sich auch nur auf die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen bezog. Die Modellrechnung diente ausschließlich dem Zweck, die Auswirkungen von veränderten Parametern deutlich zu machen und in ein Verhältnis zu setzen. Sie ist keine Vergleichsgröße für die Realität, insbesondere da zwischenzeitliche Veränderungen der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sonst nicht abgebildet werden könnten.

Sinnvoll erscheint daher ein Vergleich zwischen der alten und der neuen Elternbeitragsatzung mit dem aktuellen Datenbestand, um feststellen zu können, wie die neuen Regelungen das Elternbeitragsvolumen verändert haben. Für den Vergleich wurden die Beiträge der damaligen Elternbeitragsatzung für das Kindergartenjahr 2022/2023 fortgeschrieben und analog zu den Kindpauschalen gemäß § 37 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dynamisiert (§ 4 Absatz 6 Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung alte Fassung). Als Stichtag für die Hochrechnung wird wieder der 01.03.2023 ausgewählt.

### Vergleich des Elternbeitragsvolumens

Betreuungsform	ALT in Euro	NEU in Euro	Entlastung in Euro	Entlastung in Prozent
Kindertagespflege	325.362,00	264.774,00	60.588,00	18,62
KITA	1.162.948,00	1.001.247,00	161.701,00	13,90
OGS	395.360,00	385.702,00	9.658,00	2,44
<b>Gesamt</b>	<b>1.883.670,00</b>	<b>1.651.723,00</b>	<b>231.947,00</b>	<b>12,31</b>

In der Modellrechnung wurde bei den KITA-Beiträgen von einer Verringerung des Elternbeitragsvolumens um circa 10 Prozent ausgegangen. Die Entlastung ist mit 13,90 Prozent nach den aktuellen Hochrechnungen etwas höher. Insgesamt wird das gesamte Beitragsvolumen um etwa 12,3 Prozent verringert und die Eltern werden um rund 232.000,00 Euro entlastet.

Die Beiträge für die OGS wurden nur geringfügig verändert, dementsprechend wirkt sich dies auch auf die Vergleichsberechnung aus.

Insbesondere im U3-Bereich profitieren die Eltern von der Entlastung. In der Kindertagespflege treten die Auswirkung der Veränderung der Altersbemessung von unter 2/ab 2 Jahre auf unter 3/ab 3 Jahre am deutlichsten hervor, da in der Kindertagespflege in der Regel nur Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre betreut werden.

In der Präsentation zur Sitzung am 01.06.2023 werden noch weitere Auswertungen erläutert, um darzustellen, inwieweit das bei der Neugestaltung anvisierte Ziel einer sozial gerechten Verteilung erreicht werden konnte.

### Anlage(n):

Anfrage der SPD Fraktion vom 02.11.2022



Herrn Bürgermeister  
Michael Gerdhenrich  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

Beckum, 2. November 2022

**Anfrage zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien vom 28.04.2022 wurde die Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Beckum grundlegend reformiert. Ziele der Reform waren der Wegfall des Stichtages, eine gerechtere Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Einkommen und eine deutliche Entlastung der Beitragszahler insbesondere für die unteren Einkommensklassen.

Um eine Bezugsgröße für das zu erwartende Elternbeitragsvolumen zu bestimmen, erstellte die Verwaltung eine Modellrechnung. Die damaligen Werte bezogen sich auf die Elternbeitragsdaten für Kinder in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit der seit 01.08.2021 geltenden Elternbeitragstabelle.

Auf Grundlage der damalig geltenden Elternbeitragssatzung ergab sich ein Elternbeitragsvolumen in Höhe von rund 995.300 Euro für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege und die OGS sind nicht enthalten.

Bei den Beratungen in den beiden Klausurtagungen einigten wir uns auf ein Elternbeitragsvolumen von 908.000 €. Dieses Haushaltsvolumen basierte auf der Anzahl der vergebenen Plätze im Kindergartenjahr 2019/2020. Wir gehen davon aus, dass mit Beginn des



laufenden Kitajahres ein Überblick über das tatsächliche Elternbeitragsvolumen vorliegt. Vor diesem Hintergrund stellen wir uns die folgenden Fragen, mit der Bitte um Ihre Beantwortung:

- Wie hoch ist das Beitragsvolumen im Haushalt der Stadt Beckum für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 aufgeschlüsselt in die Bereiche: Kindertagespflege, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen?
- Wie viele Betreuungsplätze sind in den genannten Teilbereichen vergeben? Wie hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit dem Jahr 2019/2020 entwickelt?
- Für wie viele Betreuungsplätze werden Elternbeiträge in den neu geschaffenen „höheren“ Beitragsklassen gezahlt?
- Konnte das, in den Klausurtagungen gesetzte Ziel von 908.000 € erreicht oder sogar übertroffen werden?

Für eine Beantwortung unserer Anfrage in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens  
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker  
Fraktionsvorsitzender SPD